

# impra<sup>®</sup>lan-Entschäumer select

Flüssiges Entschäumungsadditiv für Flut- und Vakumatprodukte.

<b>Anwendungsgebiete</b>	Nachträgliche Zugabe zur Reduzierung der Schaumbildung in Flutanlagen und Vakumaten. Geeignet für hochpigmentierte bzw. festkörperreiche Grundierungen wie z. B. impra <sup>®</sup> lan-Grund G250, G400 und G500.
<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Verträglichkeit</li> <li>• hohe Wirksamkeit</li> <li>• verhindert Mikroschaum</li> <li>• einfache Einarbeitung</li> <li>• unproblematisch beim Überlackieren</li> <li>• Lösemittelfrei</li> <li>• Dichte ca. 1,0 g/cm<sup>3</sup> bei 20°C</li> </ul>
<b>Zusammensetzung</b>	Entschäumer, Verdicker, Wasser, Netzmittel.
<b>Dosierung</b>	0,5% – 2,0%. Überdosierung kann zu Oberflächenstörungen führen (Kraterbildung)!
<b>Verpackung</b>	2,5 ltr.-Kanister
<b>Verarbeitungshinweise</b>	Unter Rühren zugeben und gut einarbeiten. Bei direkter Dosierung in die Flutanlage oder den Vakumat diese 5 Min. leer laufen lassen, bevor mit der Beschichtung fortgefahren wird.
<b>VOC-Gehalt (g/L)</b>	495 - 505 g/L (unterliegt nicht der VOC-Verordnung, da kein Beschichtungsstoff)
<b>CLP-Verordnung</b>	impra <sup>®</sup> lan-Entschäumer select ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
<b>H- und P-Sätze</b>	entfällt
<b>Lagerung/Transport</b>	Kühl, jedoch frostfrei lagern. Gebinde nach Gebrauch gut verschließen. Im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Haltbarkeit bei kühler Lagerung siehe Gebindeetikett. An frostgefährdeten Tagen nicht transportieren. RID/ADR: Entfällt.
<b>Umweltschutz</b>	impra <sup>®</sup> lan-Entschäumer select darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. AVV-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 99.

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

2019-06-12 Me